



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/038/2019

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 04.11.2019
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Finanzausschuss	12.11.2019		öffentlich

Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung 2020 - 2023 - Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2020 – 2023 – Investitionshaushalt
Das überarbeitete Investitionsprogramm ist als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms weist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuführungen vom bzw. in den Verwaltungshaushalt folgende Zahlen aus:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuführung	Differenz
2020	7.668.624	21.467.945	-1.200.000	-13.799.321
2021	2.621.400	15.981.645	2.631.940	-10.728.305
2022	11.930.400	15.659.245	2.392.410	-1.336.435
2023	4.688.900	5.368.045	2.688.060	2.008.915

Somit bedarf es für den haushaltsrechtlichen Ausgleich Mittel in Höhe von ca. 26 Mio. €. Hierzu reichen die Mittel der allgemeinen Rücklage nicht aus. Daher müssen Kreditaufnahmen zur Deckung des Finanzierungsbedarfes in der Finanzplanung 2020 ff. eingeplant werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein ☐ ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Vermögenshaushalt in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse bzw. Änderungen zu verabschieden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:
20191104 Investitionsprogramm